

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

79 (6.7.1901) Beilage zum Landboten

Der Landbote.

Nr. 79. Beilage.

Samstag, 6. Juli 1901.

62. Jahrgang.

Verschiedenes.

— Eppingen, 30. Juni. Im Saale des Gasthofes zur „Krone“ (Post) fand heute eine Landesversammlung des Bundes der Landwirte, Abteil. Baden, statt. Der Landesvorsitzende, Graf W. von Douglas, eröffnete sie. An Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Dr. Köstler-Görtsdorf, sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Hahn. Er verbreitete sich über die wirtschaftliche Politik Deutschlands, wobei er, wie das ja auch von anderen Parteien geschieht, für die Erhöhung des Schutzzolles auf ausländisches Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte eintrat. Es wurde eine Resolution angenommen: „Die badische Regierung möge ihre Vertreter im Bundesrat instruieren, für den lückenlosen Getreidezolltarif, den Minimal- und Maximaltarif einzutreten.“ Der Reichstagsabgeordnete Lucke-Patershausen legte die Entwicklung des Bundes der Landwirte in Südwestdeutschland dar. Darnach sind in diesem Teile über 19000 Mitglieder des Bundes vorhanden.

— Die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse verausgabte im Jahre 1900 im Ganzen 4023965 Mk. Davon fielen auf 103 verunglückte Feuerwehrleute und deren Hinterbliebenen 867385 Mk.; an Feuerwehren und Gemeinden, die dem Verbände angehören, zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Löschgeräten, sowie Hydranteneinrichtungen 5451 Mk. 80 Pfg.; an Feuerwehren und Gemeinden, die dem Verbände nicht angehören, zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Löschgeräten u. s. w. 15051 Mk.; an 20 Gemeinden zur Anschaffung von Spritzen 11063 Mk. Die Einnahmen der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse betragen 64613 Mk. 44 Pfg., die Ausgaben 64507 Mk. 98 Pfg., das Baarvermögen beträgt 83280 Mk. 56 Pfg. gegen 93788 Mk. 12 Pfg. im Vorjahr, so daß eine Verminderung um 10507 Mk. 56 Pfg. eingetreten ist.

— Der Gemeinderat von Wiesloch hat beschlossen, in der Stadt künftig einen Wochenmarkt abhalten zu lassen und zwar sogar an zwei Wochentagen: Dienstag und Freitag.

— In Kronau (Amt Bruchsal) wurde am 2. d. früh der 40 Jahre alte Witwer Wendelin Leopold Bette in seiner Scheuer tot aufgefunden. Derselbe hatte sich in das frisch eingebrachte Heu gelegt und scheint infolge der Ausdünstungen erstickt zu sein. Er hinterläßt sieben Kinder.

— Am Mittwoch Morgen zwischen 7 und 8 Uhr überfiel der Stadtrechner Litzelmann in Waldkirch seinen Bruder den Messerschmied Litzelmann, der mit Brieffschreiben beschäftigt war, und brachte ihm mit einem Sattelmesser von hinten einen Stich in den Hals bei. Der Messerschmied L. sprang auf und eilte in seine Werkstatt, wo er in den Armen seines Gesellen tot zusammenbrach. Der Stadtrechner L. eilte nach der That in seine Wohnung, wo er sich die Pulsadern öffnete und einen Stich in das Herz beibrachte. Nach Verlauf einer halben Stunde verschied er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Man vermutet, daß der Stadtrechner L. die That in einem Anfall von Wahnsinn vollbrachte. Gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

— Einen Fall, in dem die Röntgenstrahlen unmittelbar den Tod eines Menschen verursachten, wird aus Berlin mitgeteilt: Der Physiker Clanton zog sich bei Versuchen mit Röntgenstrahlen eine derartige Verbrennung der rechten Hand zu, daß zunächst ein Finger und dann der ganze rechte Arm abgenommen werden mußte. Die Operation wurde gut überstanden,

doch führte später eine Lungenlähmung plötzlich den Tod herbei.

— Narrenhände besudeln Tisch und Wände, sagt das Sprichwort, aber bei sehr vielen Leuten findet man immer noch die Unsitte, überall ihre Namen hinzukritzeln, abgelesen davon, daß oft auch noch alberne und unflätige Bemerkungen dazu kommen. Jetzt gehen aber die Behörden dagegen energisch vor. Die Verwaltung eines Aussichtsturmes bei Berlin erstattete nach der „Tägl. Rundschau“ Anzeige gegen mehrere junge Leute, die ihre Adressen auf den Wänden verewigt hatten, und die zuständige Polizeibehörde hat nun Jedem wegen groben Unfugs einen Strafbefehl von 30 Mark zugesandt.

— Der deutsche Tierschutzverein in Deutschland hat 1250 Esel eingeführt. Während in der ersten Zeit versuchsweise englische und schottische Tiere gebracht wurden, bezieht der Verein seit 2 Jahren nur noch ungarische, die kräftiger, ausdauernder und schneller sind. Etwa 600 sind in Berlin und Vororten geblieben. 8 Esel befinden sich im Militärdienste, 22 in Staatsdiensten.

— Der Nordostseekanal ist nach den „Statist. Monatsheften“ im Rechnungsjahr 1900 von 29 045 abgabepflichtigen Schiffen mit 4 282 094 Registertons Nettoraumgehalt befahren worden, hiervon waren 20 587 Schiffe mit 2 611 943 Registertons beladen. 24 883 Schiffe führten die deutsche Flagge. An Kanalabgaben (abzüglich des auf die Kanalabgabe angerechneten Elb-Lootgeldes von 140 983 Mk.) sind 1,979 Mill. Mk. und an Gebühren (einschließlich der Schleppgebühren usw.) 2,128 Mill. Mk. erhoben worden.

— Aus Wien berichtet die dortige Arbeiterzeitung: „Auf der chirurgischen Abteilung des Professors Hochenegg war durch vier Monate der Buchhalter einer Bierbrauerei und Malzfabrik an der seltenen, sehr gefürchteten Strahlpilzkrankheit (Aktinomykose) in Behandlung. Der Patient hatte sich durch Zerbeißen eines Gerstenkorns in Lebensgefahr gebracht. Es wurde von ärztlichen Autoritäten wiederholt davor gewarnt, Getreidekörner, Aehren u. s. w. in den Mund zu nehmen, da an trockenem Getreide der Aktinomyces-Pilz haftet, der in die Schleimhaut des Mundes oder durch die hohlen Zähne in den Körper gelangt und die Vergiftung hervorruft. Im vorliegenden Falle mußten an dem Kranken zwanzig operative Eingriffe, darunter fünf große Operationen in Marklose, vorgenommen werden. Erst nach siebenmonatlicher schwerer Krankheit konnte der Patient als geheilt betrachtet werden. Er hatte seine Genesung nur seiner sehr kräftigen Konstitution zu danken. Das Gerstenkorn hatte er nicht aus Spielerei, sondern in Ausübung seiner Berufspflicht in den Mund genommen, da er die Gerstenkörner auf ihre Reihigkeit prüfen wollte. Nach Ansicht der Ärzte hatte dieses mit Strahlpilz behaftete Körnchen durch einen hohlen Zahn oder durch ein Bläschen im Munde die Vergiftung hervorgerufen. Ein solcher Fall war seit vielen Jahren im Allgemeinen Krankenhause nicht vorgekommen.“

— Eine kostbare Perle. Eine der schönsten Süßwasserperlen, die es in der Welt giebt, wird gegenwärtig von dem Kunsthändler Henry Deakin in Chicago ausgestellt. Sie wiegt 103 Gran, ist dreiviertel Zoll lang, birnenförmig und von schönem rosa Lustre. Ihr Wert beträgt 160000 Mk., und sie ist „Königin Marie“ benannt worden. Vor einigen Wochen suchte ein armer Mississippifischer, der in Lancing in Iowa lebte, einige Muscheln als Köder. Seine Frau nahm zufällig eine Muschel von einem Haufen, öffnete sie und fand die Perle. Deakin kaufte sie dem Fischer für 60000 Mk. ab.

— Der Kohlenverbrauch eines Seedampfers. Die Leistungsfähigkeit eines Seedampfers beruht zum großen Teil auf dem großen Kohlenvorrat, den er für eine Reise mitführen kann. Daß für große Schiffe mit mehreren tausend Pferdekraften der Vorrat ein ganz erheblicher sein muß, leuchtet ohne weiteres ein. Um wie große Zahlen es sich aber in der That handelt, ist nicht allgemein bekannt. Betrachten wir z. B. den Doppelschraubendampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ des Norddeutschen Lloyd, so beträgt der Kohlenverbrauch dieses Schiffes für seine Hauptmaschine 0,75 Kilogramm für eine indizierte Pferdekraft in der Stunde. Gewiß eine kleine Menge Kohlen an und für sich. Für die Gesamtleistung der beiden Maschinen von 27000 Pferdekraften ergibt das aber 20250 Kilogramm in der Stunde, woraus ein täglicher Verbrauch von 486000 Kilogramm oder 486 Tonnen folgt. Für Heizung, Küche, Beleuchtung u. braucht das Schiff außerdem für den Tag etwa 25 Tonnen Kohlen im Durchschnitt. Das gibt aber eine Kohlenmenge von 511 Tonnen im Tag oder bei einer Reisedauer von 7 Tagen einen Gesamtverbrauch von rund 3577 Tonnen oder 3577000 Kilogramm.

— (Der Professor als Jäger.) „Um, geschossen habe ich nichts — und nun habe ich auch noch den getauften Hasen liegen gelassen!“

— Die Voger in der Schule. Unter diesem Titel bringt der „Miltw. Herold“ folgendes hübsche Gedicht:

Ob der Krieg mit den Chinesen
Uns zum Heile ist gewesen,
Ob man einst in jenen Landen
Nochmals gegen Vogerbanden
Wird vom Leder ziehen müssen —
Das kann keine Seele wissen.

Eins dagegen kann ich sagen:
Seufzen, wehern, schrei'n und klagen
Ueber die Chinesen heute
Nur allein die großen Leute,
Werden solches thun nicht minder
In der Zukunft unsere Kinder.

Ah, wie groß wird sein das Weh,
Wenn sie lernen: „Waldersee
Schlug bei Bao-ting-tang-ju
Den Gen'ral Tichen-tschin-tschan-tschu,
Der drauf über Fu-tschu floh,
Nach Jang-tse-ping-pung-a-ho.“

2. Bad.-Badener Geldlotterie-Lose

à 1 Mark

(Ziehung am 19.—20. Juli 1901)

sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Produkten-Börse.

Mannheim, 1. Juli 1901.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mk.	Vorige Woche Mk.
Weizen, pfläzler	17.50—17.75	17.50—17.75
" norddeutscher	—	—
" russischer	—	—
Kernen	17.75—18.00	17.75—18.00
Roggen, pfläzler	14.80—00.00	14.80—00.00
" norddeutscher	—	—
" russischer	—	—
Gerste, hiesiger Gegend	00.00—00.00	17.00—00.00
" pfläzler	00.00—00.00	17.25—17.75
" ungarische	—	—
Hafser, badischer	14.50—15.50	14.50—15.50
" norddeutscher	—	—
" russischer	—	—
Mais, amerik., mixed	11.75—00.00	11.80—00.00
" Donau	11.75—00.00	11.75—00.00
Rohstrepf, deutscher	00.00—00.00	00.00—00.00
Wicken	00.00—00.00	00.00—00.00
Kleejamen, deutscher I.	—	—
" Luzerne	—	—
" Eparlette	—	—

Bretten, 3. Juli. Zum gestr. Schweinemarkt waren 0 Läufer und 55 Stück Milchschweine zugeführt und kostete das Paar Milchschweine 30—38 Mk.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 17807. Geflügelcholera betr.
In der Gemeinde Redarbischofsheim ist die Geflügelcholera ausgebrochen.
Sinsheim, den 2. Juli 1901.
Großh. Bezirksamt.
Weigel.

Nr. 17351. Die Umlegung der Kosten der Handwerkskammer Mannheim für das Rechnungsjahr 1. April 1901 bis 31. März 1902 betr.

Wir bringen gemäß § 7 Abs. 2 der V. D. des Großh. Ministeriums des Innern vom 9. April 1900, Gef. u. V. D. Blatt Seite 553, zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach Feststellung des Gr. Herrn Landeskommisars in Mannheim vom 24. d. M. Nr. 3610 auf den diesseitigen Amtsbezirk entfallenden Kosten der Handwerkskammer Mannheim für 1. April 1901/1902 mit 1677 M 15 S auf die Amisgemeinden wie folgt verteilt worden sind:

Abersbach	18 M 69 S	Michelsfeld	54 M 30 S
Babst	8 " 90 "	Redarbischofsheim mit	
Bargen	32 " 05 "	bad. Helmhof	92 " 58 "
Bodschaf	— " 89 "	Reidenstein	50 " 74 "
Daisbach	21 " 37 "	Obergimper m. Wagenbach	47 " 18 "
Dühren	29 " 38 "	Rappennau	66 " 77 "
Ehrstädt mit Neuhaus	17 " 80 "	Reichartshausen	52 " 52 "
Eichtersheim	32 " 94 "	Reihen	58 " 75 "
Epfenbach	49 " 85 "	Rohrbach	24 " 04 "
Eichelbach	35 " 61 "	Siegelbach	49 " 85 "
Eichelbrunn	72 " 11 "	Sinsheim	155 " 79 "
Flinsbach	19 " 58 "	Steinsfurch	64 " 09 "
Grombach	29 " 38 "	Treschlingen	10 " 68 "
Haffelbach mit Ober- u.		Untergimpern	31 " 16 "
Unterbiegelhof	6 " 23 "	Walbstadt	127 " 30 "
Helmstadt	44 " 51 "	Walbangeloch	39 " 17 "
Hilsbach	68 " 55 "	Weiler	54 " 30 "
Hoffenheim	84 " 57 "	Wollenberg	16 " 02 "
Kirchardt	72 " 11 "	Zuzenhausen	37 " 39 "

Sinsheim, den 28. Juni 1901.
Großh. Bezirksamt.
Weim.

Nr. 17934. Rotlaufkrankheit betr.
Die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen in den Gemeinden Steinsfurch und Hilsbach ist erloschen.
Sinsheim, den 3. Juli 1901.
Großh. Bezirksamt.
Weigel.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer wird am **Freitag, den 12. Juli ds. Js.,** vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Rathause dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

1. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amts wegen ab- und zugeschrieben.

2. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogtum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mk. erreicht. Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, Inländer oder Ausländer, sowie die gewerbesteuerpflichtigen Korporationen, Vereine und Gesellschaften haben bis zum Ablauf obiger Frist schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mk. erhöht hat.

3. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesamte in Geld, Geldeswert oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefallen, aus im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dazugehörigen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Gewinn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Einkommenssteuerpflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- welche noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind und sich im Besitze eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Bemerkung begründet ist und zwar nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am Tage des Beginns der Steuerpflicht;
- welche bereits zur Einkommensteuer veranlagt sind und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am 1. April ds. Js. mit einem höheren Steueranschlage als dem angelegten zu besteuern sind.

Personen, deren Einkommen (noch Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung derselben zu befreienden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mk. jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

4. In Bezug auf die Kapitalrentensteuer:

Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse am 1. April d. Js.

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. Js. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 Mk. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
- welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. Js. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 Mk. übersteigt.

5. Zufüglichen:

Gewerb-, Einkommen- u. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene Formular auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsrat einzureichen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsrat unentgeltlich abgegeben.

Druckformulare zu den Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den beiden letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrat unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Sinsheim, den 3. Juli 1901.

Der Vorsitzende des Schatzungsrats:
Speiser.

Aufgebot.

Nr. 8863. Der Schuhmacher **Christian Herzog in Weiler** hat beantragt, die verstorbenen **Wendelin Mittel, Johann Michael Mittel, Wilhelm Mittel** zuletzt wohnhaft in Weiler für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, 22. Januar 1902,** vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu mel-

den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Sinsheim, 26. Juni 1901.

Großh. Amtsgericht.

gez. Grein.

Dies veröffentlicht:

Der Gr. Gerichtsschreiber:
Kumpf.

Brückenbau-Arbeiten.

Wir vergeben im Wege öffentlicher Submission nachbenannte Arbeiten und Lieferungen:

A. Maurer- und Steinhauerarbeiten einschließlich Lieferung der erforderlichen Materialien:

- für die Ueberbrückung an Landstraße Nr. 11 bei der „Sonne“ in Gemmingen im Anschlage von ca. 550 Mk.
- für die Brücke an Kreisstraße Nr. 10 beim Schloßgarten in Rappennau im Anschlage von ca. 600 Mk.

B. Lieferung und Montieren von Walz- und Schmiedeeisen:

- für die Ueberbrückung an Landstraße Nr. 11 bei der „Sonne“ in Gemmingen ca. 1000 kg,
- für die Brücke an Kreisstraße Nr. 10 beim Schloßgarten in Rappennau ca. 2000 kg,
- für die Mühlbachbrücke an Kreisstraße Nr. 281 in Ehrstädt ca. 1100 kg.

Schriftliche Angebote hierauf sind mit Benützung der von uns bezugbaren Angebotsformulare bis längstens

15. Juli ds. Js., vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen.

Pläne und Bedingungen können inzwischen dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 1. Juli 1901.

Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Schafweideverpachtung.

Nächsten Dienstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr

wird im Rathause dahier die hiesige Winterweide auf ein weiteres Jahr verpachtet.

Liebhaber ladet ein

Daisbach, den 2. Juli 1901.

Bürgermeisteramt:

Horn.

Glasbrenner.

Sternwollen!

werden gefertigt in den Qualitäten: **Braunstern**, solideste Consummarke; **Grünstern**, bessere, **Rothstern**, **Prima**, **Blaustern**, beste Qualität. Ausserdem in No. 1—5 beste als Specialität aus **echt schleswig-holsteinischen Eyderwollen**, welche sich durch natürlichen Glanz, Weichheit, Länge der Wolle und somit **besondere Haltbarkeit** auszeichnen. In Zephyr-Strick- und Rock-Wollen bieten **24er Schwarzstern** und **Gelbstern** hervorragende Qualitäten. — Zu beziehen durch die Handlungen.